



Zusammenfassung

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
1 Kirchengemeinderat - Auftrag	32	Amtsverpflichtung	Mit der Amtsverpflichtung wird jedes gewählte Mitglied des Kirchengemeinderats verpflichtet. Es beschreibt den Kern der Gemeindeleitungsaufgabe, die auf das Evangelium von Jesus Christus basiert. Jedes gewählte KGR-Mitglied hat die Verantwortung in dem ihr zu leisteten Maß, nicht darüber hinaus.
1 Kirchengemeinderat - Auftrag	35	Zusammenspiel	Kirchengemeinderat und Pfarrerinnen und Pfarrer leiten gemeinsam die Gemeinde. Aufgaben des Kirchengemeinderats, die den pfarramtlichen Bereich betreffen, sind z.B.: - Die Wahrnehmung der örtlichen Gottesdienstordnung - Beratung bei der Zurückstellung einer Taufe - Beschluss über Konfirmationssonntage - Anhörung bei Versagung einer kirchlichen Trauung - Anhörung bei der Entscheidung über eine Bestattung eines Nichtkirchenmitglieds Das Pfarrerdienstgesetz verpflichtet die PfarrerInnen ausdrücklich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat und sieht die regelmäßige offene Kommunikation insbesondere auch über die oben beschriebenen Aufgaben als notwendige Grundlage dieses Zusammenspiels.
1 Kirchengemeinderat - Mitglieder des Kirchengemeinderats	39/40	Vorsitzende Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Einberufung des KGR, Einladung (§ 21 KGO) - Entgegennahme von Anträgen zur Tagesordnung der nächsten Sitzung (Nr. 33 AVO KGO) - Leitung der Sitzungen des KGR (§ 24 Abs. 3 KGO) - Nachträgliche Aufnahme von TOPs im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung, wenn kein Mitglied widerspricht (Nr. 31 AVO KGO) - Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen des KGR innerhalb der jeweiligen Arbeitsbereiche (Nr. 39 AVO KGO) - Hinzuziehen von Beratern zu Sitzungen des

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
			<p>KGR (Nr. 46 AVO KGO)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift unter die Protokolle der Sitzungen des KGR (Nr. 57 AVO KGO) - Die beiden Vorsitzenden führen die Geschäfte der Kirchengemeinde gemeinsam, die sie in - Zuständigkeitsbereiche aufteilen (§ 24 Abs. 1 KGO). - Sie sind Dienstvorgesetzte der entsprechenden Beschäftigten und haben Weisungsbefugnis. (Nr. 40 AVO KGO) - Sie vertreten die Kirchengemeinde im Rechtsverkehr und führen das Dienstsiegel der Kirchengemeinde. (§ 24 Abs. 4 KGO, Nr. 42 AVO KGO) - Sie können andere KGR-Mitglieder – etwa Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger – beauftragen, die Kirchengemeinde bei bestimmten Aufgaben oder in Sachbereichen zu vertreten (Bankvollmacht o.Ä.). (§ 24 Abs. 7 KGO) - Die Vorsitzenden haben unverzüglich Widerspruch zu erheben, wenn nach ihrer Auffassung ein KGR-Beschluss den kirchlichen Ordnungen nicht entspricht. Der KGR hat dann erneut zu beschließen – der Widerspruch besitzt aufschiebende Wirkung (§ 24 Abs. 5 KGO). - Gegenseitige Vertretung bei Ausscheiden oder Verhinderung (§ 24 Abs. 2 KGO) - Eilentscheidungen – gemeinsam (§ 24 Abs. 6 KGO) - Leitung einer Gemeindeversammlung (§ 32 KGO) - Dienst- und Fachaufsicht über die Kirchenpflegerin oder den Kirchenpfleger (Nr. 63 AVO KGO) - Kassenaufsicht durch zweite/-n Vorsitzende/-n (Nr. 63 AVO KGO) - Ordnungsgemäße Verwaltung des Ortsvermögens (§ 42 KGO)
<p>1 Kirchengemeinderat - Arbeitsweise</p>	<p>49</p>	<p>KGR-Aufgaben-Ausschüsse</p>	<p>Funktionen / nach KGO und AVO</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Festlegung der örtlichen Gottesdienstordnung - für die Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - als Arbeitgeber für Teil- und Vollzeitkräfte - bei der Verwaltung und beim Hausrecht aller kirchlichen Räume als Bauherr - in der Verwaltung des kirchlichen Haushalts und Vermögens - bei der Ausführung kirchlicher Ordnungen - als Pfarrstellen-Besetzungsgremium <p>Von den Leitungsaufgaben, die der KGR gemeinsam mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer wahrnimmt, sind die Aufgaben zu unterscheiden, die an das Pfarramt gebunden sind.</p> <p>Zu diesen Aufgaben gehören vor allem die Predigt,</p>

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
			<p>die Verwaltung der Sakramente (Taufe und Abendmahl), die Amtshandlungen (Konfirmation, Trauung und Bestattung) sowie Seelsorge und Unterricht.</p> <p>Einzelne Arbeitsfelder legen das Bilden von Ausschüssen nahe, die die konkrete Arbeit begleiten, Beschlüsse umsetzen und die Anliegen für die Sitzungen vorbereiten.</p> <p>Die Bildung eines Engeren Rates hat sich in Gesamtkirchengemeinden bewährt.</p> <p>In Gremien mit mindestens sieben gewählten Mitgliedern kann ein Verwaltungsausschuss gebildet werden.</p> <p>Beratende Ausschüsse sind für alle KGR-Gremien und in jedem Bereich möglich.</p> <p>Diese können entweder auf Zeit – bis zur Erledigung eines bestimmten Auftrags – oder als ständige Einrichtung installiert werden. In diese Ausschüsse können sachlich kompetente Nicht-KGR-Mitglieder zugewählt werden.</p> <p>Beschließende Ausschüsse können für einzelne Sachbereiche (z.B. Bauaufgaben, Kindergärten etc.) gebildet werden. Letztere erledigen spezielle Aufgaben in dem vom KGR gesetzten Rahmen selbstständig, soweit sie nicht von größerer Bedeutung sind. Ihnen können bis zu einem Viertel, bei Diakonieausschüssen bis zu einem Drittel Nicht-KGR-Mitglieder angehören. Die Regularien sind in einer Ortssatzung zu regeln, die der Zustimmung des OKR bedarf.</p> <p>Grundsätzlich gilt: Ausschüsse sollten zahlenmäßig kleiner als die Hälfte des KGR sein, aber mindestens drei Mitglieder haben. Damit Mehrheitsentscheidungen zustande kommen, ist eine ungerade Mitgliederzahl anzustreben.</p> <p>Der Ausschuss wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und die Stellvertreterin oder den Stellvertreter aus ihrer Mitte.</p> <p>Die Protokolle von Ausschüssen sind analog zu denen der KGR-Sitzungen zu führen.</p> <p>Die Ausschüsse des KGR sind nicht öffentlich, Nicht-KGR-Mitglieder sind gesondert auf Verschwiegenheit zu verpflichten.</p>
<p>1 Kirchenge- meinderat - Aufgaben: Bauen in der Kirchen- gemeinde</p>	<p>85</p>	<p>Hausordnung</p>	<p>Gemeindehaus / -räume</p>

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
und Umgang mit Immobilien			
1 Kirchengemeinderat - Aufgaben: Bauen in der Kirchengemeinde und Umgang mit Immobilien	87	Immobilienkonzeption	umschließt jedes einzelne Gebäude einer Kirchengemeinde im Hinblick auf künftige Nutzung und Verwendung.
1 Kirchengemeinderat - Aufgaben: Umwelt schützen, Energie sparen, Schöpfung bewahren	97	Schöpfung bewahren	Zur Koordination der Umweltarbeit hat die Landeskirche den Umweltbeauftragten berufen. Im Büro des Umweltbeauftragten sind das Energiemanagement sowie die Geschäftsstelle für das kirchliche Umweltmanagement angesiedelt.
1 Kirchengemeinderat - Aufgaben	104	Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Transparente Kommunikation Transparenz und Offenheit müssen für den KGR eine Selbstverständlichkeit sein. Alle Gemeindeglieder haben ein Recht auf umfassende Information. - Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit - Vernetzte Kommunikation - Corporate Design als Ausdruck der Einheit in der Vielfalt - Kommunikationsmittel, z. B. Pressearbeit, Gemeindebrief, Internet und soziale Netzwerke, Schaukasten und Außenwerbung, Werbeartikel, Handzettel und Kneipenpostkarten, Werbeanzeigen und -spots
1 Kirchengemeinderat - Hilfen für den Kirchengemeinderat	121	Hilfen für den KGR	<p>Ansprechpartner für Kirchengemeinderäte: Evangelisches Bildungszentrum Hans-Martin Härter Referent für Kirchengemeinderatsarbeit und Ehrenamt Tel. 0711 45804-9420 und -9421 Hans-Martin.Haerter@elk-wue.de www.kirchengemeinderatsarbeit.elk-wue.de</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kirchengemeinderats-Moderation - Fortbildungsangebote für gewählte Vorsitzende - Studientage „Wechsel im Pfarramt“ - Einkehrtage für gewählte Vorsitzende - Coaching für KGR-Vorsitzende <p>Gemeindeberatung</p>

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
			<p>Geschäftsstelle: Pfarrerin Gisela Dehlinger Tel. 0711 45804-9422 gemeindeberatung@elk-wue.de</p> <p>Mentoring für Ehrenamtliche in Leitungsaufgaben Evang. Oberkirchenrat Stuttgart Büro für Chancengleichheit Tel. 0711 2149-571</p> <p>Die Kreis-Bildungswerke www.lageb-elk-wue.de</p> <p>Vernetzung – Information – Interessenvertretung www.kirchengemeindetag.de</p>
2 Kirche als Leib Christi	132	Theologische Einführung in das reformatorische Kirchenverständnis	<p>Der Kirchenbegriff nach den Grundzügen des biblisch-reformatorischen Kirchenverständnisses:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen - Als Versammlung der Gläubigen - Als rechtlich verfasste Organisation <p>Die drei Säulen von „Kirche“ im Kirchenbegriff von Peter Scherle: Organisation - Versammlung – Gemeinschaft</p>
2 Kirche als Leib Christi - Milieu	146	Die Milieuperspektive als Wahrnehmungshilfe	<p>Sozial gehobene Milieus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Konservativ-etablierte Milieu 2. Liberal-intellektuelle Milieu 3. Milieu der Performer 4. Expeditiv Milieu <p>Milieus der Mitte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Milieu der bürgerlichen Mitte 2. Adaptiv-pragmatisches Milieu 3. Sozialökologisches Milieu <p>Milieus der unteren Mitte und der Unterschicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Traditionelles Milieu 2. Prekäres Milieu 3. Hedonistisches Milieu
- Geistliche Gemein- schaft leben – Kirche sein. Koinonia	272	Milieus in der Kirche	<p>Milieus im Gesellschaftlichen Wandel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Milieustudien in der Kirche - Milieuspezifische Arbeitsformen
4 Weltweite Kirche – Kirche in einer pluralen Welt - Ökumene	359	Beziehung zur Röm.- kath. Kirche	<p>13,6 % der Weltbevölkerung sind Katholiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Liturgisches und sakramentales Leben - Kath. Kirche und ökum. Kontakte zu den evang. Kirchen
4 Weltweite Kirche – Kirche in einer pluralen Welt	432	Judentum und christlich-jüdische Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - Jüdische Gemeinde und Volk Israel - Judenverfolgungen und Antisemitismus - Christlich-jüdische Annäherung - Jüdischer Glaube - Moderne Strömungen (orthodoxe Judentum,

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
- Dialog			<p>konservative und liberale Reformjudentum, Säkulare Juden)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Religiöses Leben im Judentum - Die wichtigsten Feste - Israelvergessenheit als Schuld der Kirche - Israel als Zeuge Gottes und seiner Treue - Gemeinsam erwählt - Von Hoffnung getragen - Juden, die sich zu Jesus als dem Messias bekennen - Das christliche Zeugnis und die Begegnung von Christen und Juden - Spuren der jüdischen Geschichte in Württemberg - Christlich-jüdischer Dialog im Auftrag der Landeskirche
4 Weltweite Kirche – Kirche in einer pluralen Welt - Dialog	442	Islam und christlich-muslimische Beziehungen	<p>Nach dem Christentum die zweitgrößte Weltreligion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichtliches - Glaubensinhalte - Die Frömmigkeit - Islamisches Recht: die Scharia - Strömungen des heutigen Islam - Türkischer Islam in Deutschland - Islam in Deutschland und in Württemberg - Islamische Verbände - Christlich-muslimische Beziehungen in der Evang. Landeskirche in Württemberg - Erklärung der Landessynode vom 14.07.2006 <p>Kontakt: Heinrich Georg Rothe Islambeauftragter der Evang. Landeskirche in Württ. Heinrichgeorg.Rothe@elk-wue.de Tel. 0711 2068-286</p>
5 Kirchliche und staatliche Gesetze - Ausgewählte Zuständigkeiten des KGR	488	KGR-Aufgaben-Ausschüsse	siehe Kapitel 1, Seite 49
5 Kirchliche und staatliche Gesetze - Ausgewählte Zuständigkeiten des KGR	492	Vorsitzende Aufgaben	siehe Kapitel 1, Seite 39/40
5 Kirchliches Recht	493	Kirchenverfassungsgesetz	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Evang. Landeskirche 2. Landessynode 3. Landesbischof, Landeskirchenausschuss

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
			4. Oberkirchenrat 5. Kirchliches Verwaltungsgericht 6. Schluss- und Übergangsbestimmungen
5 Kirchliches Recht	500	Kirchengemeinde- ordnung (KGO)	<p>1. Kirchengemeinde</p> § 1 Aufgaben der Kirchengemeinde § 2 Körperschaft des öffentlichen Rechts § 3 Gesamtkirchengemeinden § 4 Fortbestand bisheriger Kirchengemeinden § 5 Neubildung und Auflösung von Kirchengemeinden § 6 Kirchengemeindeglieder § 6a Ummeldungen von Kirchengemeindegliedern § 7 Entscheidung über die Mitgliedschaft § 8 Rechte der Kirchengemeindeglieder § 9 Pflichten der Kirchengemeindeglieder <p>2. Kirchengemeinderat</p> § 11 Zusammensetzung des Kirchengemeinderats § 12 Zahl der Gewählten, Zuwahl § 13 Unechte Teilortswahl, Wohnbezirke § 14 Amtszeit § 15 Aufgaben § 16 Leitung der Gemeinde § 17 Örtliche Gottesdienstordnung § 18 Haushaltsführung, Stiftungen, Steuervertretung § 19 Äußere Ordnung in kirchlichen Gebäuden und Einrichtungen § 20 Nutzung der kirchlichen Gebäude und Einrichtungen § 21 Sitzungen des Kirchengemeinderats, Öffentlichkeit § 22 Pflicht zur Einberufung des Kirchengemeinderats § 23 Vorsitzende des Kirchengemeinderats § 24 Geschäftsführung der Kirchengemeinde § 25 Beschlussfähigkeit § 26 Beratende Teilnahme § 27 Ausschluss wegen Befangenheit § 28 Beschlussfassung § 29 Schriftliches Verfahren § 30 Niederschrift § 31 Verschwiegenheitspflicht § 32 Gemeindeversammlung § 32a Beachtlichkeit von Verfahrensfehlern § 33 Verlust der Mitgliedschaft § 34 Auflösung des Kirchengemeinderats § 35 Ortskirchliche Verwaltung § 36 Entscheidung bei Schlussunfähigkeit <p>3. KirchenpflegerIn und andere MitarbeiterInnen der Kirchengemeinde</p> § 37 Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger § 38 Aufgaben der Kirchenpflegerin oder des Kirchenpflegers

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
			<p>§ 38a Ehrenamtliche Mitarbeit § 39 Haupt- und nebenberufliche MitarbeiterInnen der Kirchengemeinde § 40 Kirchengemeindebeamtinnen und Kirchengemeindebeamte</p> <p>4. Verwaltung des Ortskirchenvermögens und der ortskirchlichen Stiftungen § 41 Vermögensverwaltung § 42 Haftung des Kirchengemeinderats § 43 Haushalt der Kirchengemeinde, Genehmigung und Auflegung § 44 Kirchensteuerzuweisung und Ortskirchensteuer § 47 Jahresrechnung § 48 Kirchliche Denkmale, Kunstwerke, Urkunden und Akten</p> <p>5. Aufsicht über die Kirchengemeinden § 49 Aufsicht über die Kirchengemeinden § 50 Genehmigungsvorbehalte</p> <p>6. Gesamtkirchengemeinde und Ausschüsse § 51 Bildung einer Gesamtkirchengemeinde § 52 Gesamtkirchengemeinderat § 53 Verkleinerter Gesamtkirchengemeinderat § 54 Engerer Rat § 55 Verwaltungsausschüsse § 56 Beschließende Ausschüsse § 56a Parochieausschüsse § 56b Gruppen, Kreise, Werke und Einrichtungen der Kirchengemeinden § 56c Personale Gemeinden § 57 Geschäftsführung in der Gesamtkirchengemeinde</p> <p>7. Schlussbestimmungen § 58 Ortssatzungen § 59 Militärkirchengemeinden § 60 Ausführungsverordnung</p>
<p>5 Kirchengemeindeordnung - Kirchengemeinderat</p>	<p>511</p>	<p>Geschäftsführung § 24 KGO</p>	<p>Die/der erste und die/der zweite Vorsitzende führen die Geschäfte der Kirchengemeinde. Sie legen in beiderseitigem Einvernehmen und mit Zustimmung des Kirchengemeinderats fest, wie die vorhandenen Arbeitsbereiche unter ihnen aufgeteilt werden. Unter Wahrung der Zuständigkeit in den ihnen zugewiesenen Arbeitsbereichen handeln sie erst nach gegenseitiger Fühlungnahme, wenn der Kirchengemeinderat dies bestimmt oder eine Angelegenheit größere Tragweite hat. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Kirchengemeinderat.</p>

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
			<p>Die/der erste und die/der zweite Vorsitzende vertreten sich im Fall des Ausscheidens und der Verhinderung gegenseitig. Muss der/die Pfarrer/in, mit deren oder dessen Pfarrstelle der Vorsitz im Kirchengemeinderat verbunden ist (geschäftsführende/r Pfarrer/in) vertreten werden, so kann das Dekanatamt mit Zustimmung des Kirchengemeinderats die Vertretung der/dem Stellvertreter/in im Pfarramt oder einer/m anderen/m Pfarrer/in übertragen. Die Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Kirchengemeinderat nach einer Neuwahl des Kirchengemeinderats oder dem Ausscheiden der/des gewählten Vorsitzenden nicht innerhalb einer vom Dekanatamt gesetzten Frist eine/n Vorsitzende/n wählt.</p> <p>Die/der erste und die/der zweite Vorsitzende leiten die Sitzungen des Kirchengemeinderats. Der Kirchengemeinderat kann die Leitung einer Sitzung auch einem anderen Mitglied übertragen. Die beiden Vorsitzenden vertreten je einzeln die Kirchengemeinde gerichtlich und außergerichtlich. Die/der erste und die/der zweite Vorsitzende haben unverzüglich Widerspruch zu erheben, wenn nach ihrer Auffassung ein Beschluss des Kirchengemeinderats der kirchlichen Ordnung nicht entspricht. Der Kirchengemeinderat hat alsbald erneut zu beschließen. Bis dahin hat der Widerspruch aufschiebende Wirkung. Entspricht auch der neue Beschluss nach Auffassung einer oder eines der beiden Vorsitzenden nicht der kirchlichen Ordnung, so ist unverzüglich die Entscheidung des Oberkirchenrats herbeizuführen. Kann in einer dringenden Angelegenheit die Beschlussfassung des Kirchengemeinderats nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so entscheiden die beiden Vorsitzenden im gegenseitigen Einvernehmen anstelle des Kirchengemeinderats. Dieser ist unverzüglich zu unterrichten. Anderen Mitgliedern des Kirchengemeinderats sollen im Einvernehmen mit den beiden Vorsitzenden in deren jeweiligen Arbeitsbereichen bestimmte Aufgaben übertragen werden. In der Wahrnehmung dieser Aufgaben sind sie an die Beschlüsse des Kirchengemeinderats gebunden und von diesem vor Entscheidungen in den ihnen übertragenen Angelegenheiten zu hören. Im Rahmen ihres Auftrags sollen sie auch mit der Vorbereitung von Beratungen des Kirchengemeinderats sowie mit Zustimmung der beiden Vorsitzenden mit dem Vollzug der Beschlüsse betraut werden.</p> <p>Sind die beiden Vorsitzenden bei einem Beratungsgegenstand persönlich beteiligt oder aus</p>

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
			<p>sonstigen Gründen gleichzeitig an der Sitzungsleitung verhindert, so hat ein anderes Mitglied, das der Kirchengemeinderat für diese Fälle aus seiner Mitte wählt, die Leitung der Verhandlungen.</p> <p>Tritt der Kirchengemeinderat auf Anordnung der Aufsichtsbehörde zusammen, so kann deren Vertreterin oder Vertreter die Leitung der Verhandlungen übernehmen.</p>
<p>5 Kirchengemeindeordnung - Kirchengemeinderat</p>	518	<p>Gemeindeversammlung § 32 KGO</p>	<p>Der Kirchengemeinderat kann zur Aussprache über bedeutsamere Angelegenheiten des kirchlichen Lebens eine Versammlung der wahlberechtigten Kirchengemeindeglieder einberufen. Die Versammlung wird von der oder dem ersten oder der oder dem zweiten Vorsitzenden des Kirchengemeinderats (§ 23 Abs. 1 und 2) geleitet. Sie kann keine für die Kirchengemeinde bindenden Beschlüsse fassen.</p>
<p>5 Kirchengemeindeordnung - Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde</p>	521	<p>Ehrenamt § 38a KGO</p>	<p>Die Kirchengemeinde beruft zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr Dienst wird von der Kirchengemeinde, dem Kirchenbezirk und der Landeskirche gefördert und geschützt. Sie sollen in geeigneter Weise in ihre Arbeit eingeführt werden. Ehrenamtlicher und beruflicher Dienst dienen auf je eigene Weise der Erfüllung der Aufgaben der Kirchengemeinde und sind aufeinander bezogen. Ehrenamtliche haben nach vorheriger Absprache Anspruch auf Ersatz der im Rahmen ihrer Tätigkeit und für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erforderlich gewordenen Auslagen. Auf Wunsch der Ehrenamtlichen wird über ihren Dienst und die dabei erworbenen Qualifikationen eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt.</p>
<p>5 Kirchliches Recht</p>	535	<p>Haushaltsordnung (HHO)</p>	<p>A Allgemeine Vorschriften § 1 Geltungsbereich § 2 Plan für die kirchliche Arbeit § 3 Planungspflicht, Planungszeitraum § 4 Wirkungen der Planungen § 5 Allgemeine Grundsätze § 6 Grundsatz der Gesamtdeckung, Aufwand und Ertrag § 7 Mittelfristige Finanzplanung § 8 Bausteine und Dimensionen kirchlicher Arbeit § 9 Festlegung der Bausteine</p> <p>B Inhaltlicher Plan für die kirchliche Arbeit § 10 Inhaltlicher Plan für die Bausteine § 11 Festlegung der Dimensionen kirchlicher Arbeit § 12 Änderung kirchlicher Aufgaben § 13 Änderung während des Planungsjahres</p>

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
			<p>C Finanzmanagement</p> <p>1. Unterabschnitt: Aufstellung des Haushaltsplans</p> <p>§ 14 Inhalt, Ausgleich und Gliederung des Haushaltsplans, Vollständigkeit und Fälligkeitsprinzip</p> <p>§ 15 Kostenstellen</p> <p>§ 16 Kontenplan</p> <p>§ 17 Wahrheit und Klarheit des Haushaltsplans, Bruttoveranschlagung, Einzelveranschlagung</p> <p>§ 18 Stellenplan</p> <p>§ 19 Deckungsfähigkeit</p> <p>§ 20 Übertragbarkeit</p> <p>§ 21 Budgetierung</p> <p>§ 22 Sperr-, Wegfall- und Umwandlungsvermerke</p> <p>§ 23 Kredite, Verpflichtungsermächtigungen</p> <p>§ 24 Bürgschaften</p> <p>§ 25 Baumaßnahmen und sonstige Investitionen</p> <p>§ 26 Verstärkungsmittel, Verfügungsmittel</p> <p>§ 27 Zuwendungsfonds der Landeskirche</p> <p>§ 28 Überschuss, Fehlbetrag</p> <p>§ 29 Einrichtungen, Wirtschaftsbetriebe und Sondervermögen</p> <p>§ 30 Anlagen zum Haushaltsplan</p> <p>§ 31 Aufstellung, Verabschiedung und Bekanntmachung des Haushaltsplans</p> <p>§ 32 Nachtragshaushaltsplan</p> <p>§ 33 Durchlaufende Gelder, fremde Mittel</p> <p>2. Unterabschnitt: Ausführung des Haushaltsplans</p> <p>§ 34 Erhebung der Erträge, Bewirtschaftung der Aufwendungen</p> <p>§ 35 Stellenbesetzung</p> <p>§ 36 Aufwendungen für Investitionen</p> <p>§ 37 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen</p> <p>§ 38 Verpflichtungsermächtigungen</p> <p>§ 39 Beschaffungen, Vergaben von Aufträgen</p> <p>§ 40 Sachliche und zeitliche Bindung</p> <p>§ 41 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Kleinbeträge</p> <p>§ 42 Verwendungsnachweis</p> <p>§ 43 Kassen- und Buchungsanordnung</p> <p>D Berichtswesen und Controlling des Finanzwesens und der inhaltlichen Planung</p> <p>§ 44 Berichtswesen</p> <p>§ 45 Controlling</p> <p>E Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung</p> <p>§ 46 Ausführung von Kassen- und Buchungsanordnungen</p> <p>§ 47 Einzahlungen</p>

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
			§ 48 Auszahlungen § 49 Form und Sicherung der Bücher § 50 Zahlungsverkehr und Buchführung mit elektronischer Datenverarbeitung § 51 Zeitbuch, Sachbuch und Baubuch § 52 Belege und Vortragsbuch § 53 Zeitliche Buchung § 54 Sachliche Buchung § 55 Durchlaufende Posten § 56 Tagesabschluss § 57 Abschluss der Bücher § 58 Jahresrechnung § 59 Gesamtdarstellung des Vermögens und der eingesetzten Mittel für die kirchliche Arbeit § 60 Aufbewahrung der Bücher und Belege F Kasse und Geldverwaltung § 61 Kasse § 62 Kassengeschäfte für Dritte § 63 Erledigung von Kassengeschäften durch andere § 64 Zahlstellen, Handvorschüsse § 65 Beschäftigte in der Kasse § 66 Verwaltung des Kassenbestandes § 67 Kassenaufsicht, Kassenprüfung G Vermögen § 68 Vermögen, Bilanz § 69 Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Vermögensgegenständen (einschl. Grundstücken) § 70 Vermögensgrundstock § 71 Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen § 72 Geldanlagen § 73 Darlehensgewährung § 74 Rücklagen § 75 Rückstellungen § 76 Innere Darlehen § 77 Rechtlich unselbständige Stiftungen § 78 Vermögensbuchführung § 79 Bestandsverzeichnisse § 80 Anlagennachweise H Prüfung und Entlastung § 81 Rechnungsprüfung § 82 Organisationsprüfung § 83 Betriebswirtschaftliche Prüfung, Prüfung von Beteiligungen § 84 Entlastungen I Schlussbestimmungen § 85 Begriffsbestimmungen § 86 Durchführungsverordnung § 87 Kirchliche öffentlich-rechtliche Stiftungen § 88 Pfarramtskasse

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
			§ 89 Inkrafttreten
5 Kirchliches Recht	591	Evang. Kirchenvertrag Baden-Württemberg	Artikel 1 Glaubensfreiheit und Selbstbestimmungsrecht Artikel 2 Sonn- und Feiertage Artikel 3 Evangelische Theologie und Kirchenrecht an den Universitäten Heidelberg und Tübingen Artikel 4 Predigerseminar Petersstift Artikel 5 Ausbildung der Lehrkräfte; Religionspädagogik und Kirchenmusik an den Ausbildungsstätten des Landes; Hochschulen für Kirchenmusik Artikel 6 Erziehungsziele Artikel 7 Christliche Gemeinschaftsschule Artikel 8 Evangelischer Religionsunterricht Artikel 9 Konfirmandenunterricht, Schul- und Schülergottesdienste Artikel 10 Seminare Artikel 11 Kirchliche Bildungseinrichtungen Artikel 12 Jugendarbeit und Erwachsenenbildung Artikel 13 Diakonie Artikel 14 Rundfunk Artikel 15 Seelsorgegeheimnis Artikel 16 Seelsorge in besonderen Fällen Artikel 17 Körperschaftsrechte Artikel 18 Kirchliches Eigentum Artikel 19 Kirchliche Gebäude in nichtkirchlichem Eigentum, Baulasten Artikel 20 Denkmalpflege Artikel 21 Kirchliche Friedhöfe und Gemeindefriedhöfe Artikel 22 Kirchensteuer Artikel 23 Verwaltung der Kirchensteuern Artikel 24 Spenden und Sammlungen Artikel 25 Staatsleistungen Artikel 26 Gebührenbefreiung Artikel 27 Rechts-, Amts- und Vollstreckungshilfe Artikel 28 Parität Artikel 29 Zusammenwirken Artikel 30 Vertragsauslegung und -anpassung, Aufgabenübertragung Artikel 31 Inkrafttreten
5 Kirchliches Recht	606	Kirchliche Wahlordnung	I. Abschnitt: Grundlagen kirchlicher Wahl § 1 Kirchliche Wahl § 2 Wahlberechtigung § 3 Wählbarkeit II. Abschnitt: Wahlen zum Kirchengemeinderat, Wahlvorbereitung 1. Allgemeines § 5 Zuständigkeit des Kirchengemeinderats § 33 Ergänzung des Kirchengemeinderats § 34 Amtseinführung

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
5 Kirchliches Recht	611	Pfarrstellenbe- setzungsgesetz	<p>Erster Abschnitt: Gemeindepfarrstellen § 1 Vorbereitung der Besetzung § 2 Besetzungsverfahren § 3 Dekanstellen § 4 Patronatsrechte</p> <p>Zweiter Abschnitt: Mit Sonderaufträgen verbundene Pfarrstellen, bewegliche Pfarrstellen und Schuldekanstellen § 5 Sonderaufträge im Nebenamt § 6 Sonderaufträge im Hauptamt, bewegliche Pfarrstellen § 7 Schuldekanstellen § 8 Zustimmung des Landeskirchenausschusses</p> <p>Dritter Abschnitt; Allgemeine Bestimmungen § 9 Ernennung § 10 Verfassungsgesetzliche Bestimmungen § 11 Ausführungsverordnungen</p>
5 Kirchliches Recht	623	Visitationsordnung	<p>Erster Abschnitt: Allgemeines § 1 Aufgaben der Visitation § 2 Bereiche der Visitation § 3 Visitatoren</p> <p>Zweiter Abschnitt: Die Visitation der Pfarrämter und der Kirchengemeinden § 4 Arten und Häufigkeit der Visitation § 5 Visitatoren § 6 Visitationsplan § 7 Vorbereitung der Hauptvisitation § 8 Ablauf der Hauptvisitation § 9 Auswertung der Hauptvisitation § 10 Vorbereitung, Ablauf und Auswertung der Zwischenvisitation § 11 Außerordentliche Visitation</p> <p>Dritter Abschnitt: Die Visitation der Dekanatämter und der Kirchenbezirke § 12 Bereich der Visitation § 13 Arten der Visitation § 14 Visitor § 15 Vorbereitung, Ablauf und Auswertung der Visitation § 16 Anzuwendende Vorschriften</p> <p>Vierter Abschnitt: Landeskirchliche Ämter, Einrichtungen und Werke § 17 Landeskirchliche Ämter, Einrichtungen und Werke</p> <p>Fünfter Abschnitt: Schlussbestimmungen § 18 Ausführungsverordnungen</p>
5	636	Pfarrerdienstgesetz	Teil 1 Grundbestimmungen

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
Kirchliches Recht		der EKD und Württembergisches Pfarrergesetz	<p>§ 1 Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, Geltungsbereich</p> <p>§ 2 Pfarrdienstverhältnis</p> <p>Teil 2 Ordination</p> <p>§ 3 Ordination</p> <p>§ 4 Voraussetzungen, Verfahren</p> <p>Teil 4 Begründung des Pfarrdienstverhältnisses</p> <p>§ 19 Voraussetzungen</p> <p>§ 20 Berufung</p> <p>§ 21 Nichtigkeit der Berufung</p> <p>§ 22 Rücknahme der Berufung</p> <p>§ 23 Rechtsfolgen von Nichtigkeit und Rücknahme, Amtshandlungen</p> <p>Teil 5 Amt und Rechtsstellung</p> <p>Kapitel 1 Wahrnehmung des Dienstes</p> <p>§ 24 Amtsführung</p> <p>§ 25 Wahrnehmung des geordneten kirchlichen Dienstes</p> <p>§ 27 Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer</p> <p>§ 28 Parochialrecht</p> <p>§ 29 Amtsbezeichnungen</p> <p>Kapitel 2 Pflichten</p> <p>§ 30 Beichtgeheimnis und seelsorgliche Schweigepflicht</p> <p>§ 31 Amtsverschwiegenheit</p> <p>§ 32 Geschenke und Vorteile</p> <p>§ 33 Unterstützung von Vereinigungen</p> <p>§ 34 Verhalten im öffentlichen Leben</p> <p>§ 35 Mandatsbewerbung</p> <p>§ 37 Erreichbarkeit</p> <p>§ 38 Residenzpflicht, Dienstwohnung</p> <p>§ 39 Ehe und Familie</p> <p>§ 40 Verwaltungsarbeit</p> <p>§ 41 Pflichten bei Beendigung eines Auftrages</p> <p>§ 42 Fernbleiben vom Dienst, Verletzung der Pflicht zur Erreichbarkeit</p> <p>§ 43 Mitteilungen in Strafsachen</p> <p>§ 44 Amtspflichtverletzung</p> <p>§ 45 Lehrpflichtverletzung</p> <p>§ 46 Schadensersatz</p> <p>§ 42 Dienstoffreier Tag</p> <p>§ 53 Erholungs- und Sonderurlaub</p> <p>Kapitel 4 Begleitung des Dienstes, Aufsicht</p> <p>§ 57 Visitation</p> <p>§ 58 Dienstaufsicht</p> <p>§ 60 Vorläufige Untersagung der Dienstausübung</p> <p>Kapitel 6 Nebentätigkeit</p> <p>§ 63 Nebentätigkeit, Grundsatz</p> <p>§ 64 Angeordnete Nebentätigkeiten</p>

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
			<p>§ 65 Genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten § 66 Genehmigungsfreie Nebentätigkeiten § 67 Rechtsverordnung über Nebentätigkeiten</p> <p>Teil 6 Veränderungen des Pfarrdienstverhältnisses Kapitel 2 Abordnung, Zuweisung, Versetzung, Umwandlung und Wartestand § 77 Abordnung § 78 Zuweisung § 79 Versetzung § 80 Versetzungsvoraussetzungen und –verfahren § 81 Regelmäßiger Stellenwechsel § 82 Umwandlung in ein Kirchenbeamtenverhältnis § 83 Versetzung in den Wartestand § 84 Verfahren und Rechtsfolgen der Versetzung in den Wartestand § 85 Verwendung nach Versetzung in den Wartestand § 86 Beendigung des Wartestandes</p> <p>Kapitel 3 § 111 Pfarrdienstverhältnis im Ehrenamt § 112 Auftrag im Pfarrdienstverhältnis im Ehrenamt § 113 Beendigung und Ruhen des Pfarrdienstverhältnisses im Ehrenamt § 114 Besondere Regelungen für Pfarrdienstverhältnisse im Ehrenamt</p> <p>Teil 10 Übergangs- und Schlussvorschriften § 115 Zuständigkeiten, Anstellungskörperschaften, Beteiligung kirchlicher Stellen § 116 Vorbehalt für Staatskirchenverträge und Bestimmungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienst § 117 Regelungszuständigkeiten § 118 Übergangsbestimmungen § 119 Bestehende Pfarrdienstverhältnisse § 120 Inkrafttreten § 121 Außerkrafttreten</p>
<p>5 Kirchliches Recht</p>	<p>670</p>	<p>Mitarbeiterver- tretungsgesetz (MVG)</p>	<p>Kirchlicher Dienst ist durch den Auftrag bestimmt, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen. Alle Frauen und Männer, die beruflich in Kirche und Diakonie tätig sind, wirken als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Erfüllung dieses Auftrages mit. Die gemeinsame Verantwortung für den Dienst der Kirche und ihrer Diakonie verbindet Dienststellenleitungen und Mitarbeiter wie Mitarbeiterinnen zu einer Dienstgemeinschaft und verpflichtet sie zu vertrauensvoller Zusammenarbeit.</p> <p>I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen § 1 Grundsatz § 2 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen § 3 Dienststellen</p>

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
			<p>§ 4 Dienststellenleitungen</p> <p>V. Abschnitt: Rechtsstellung der Mitglieder der Mitarbeitervertretung</p> <p>§ 19 Ehrenamt, Behinderungs- und Begünstigungsverbot, Arbeitsbefreiung</p> <p>§ 20 Freistellung von der Arbeit</p> <p>§ 21 Abordnungs- und Versetzungsverbot, Kündigungsschutz</p> <p>§ 22 Schweigepflicht</p> <p>VI. Abschnitt</p> <p>§ 30 Sachbedarf, Kosten der Geschäftsführung</p> <p>VII. Abschnitt Mitarbeiterversammlung</p> <p>§ 31 Mitarbeiterversammlung</p> <p>§ 32 Aufgaben</p> <p>VIII. Abschnitt Aufgaben und Befugnisse der Mitarbeitervertretung</p> <p>§ 33 Grundsätze für die Zusammenarbeit</p> <p>§ 34 Informationsrechte der Mitarbeitervertretung</p> <p>§ 35 Allgemeine Aufgaben der Mitarbeitervertretung</p> <p>§ 36 Dienstvereinbarungen</p> <p>§ 37 Verfahren der Beteiligung der Mitarbeitervertretung</p> <p>§ 38 Mitbestimmung</p> <p>§ 39 Fälle der Mitbestimmung bei allgemeinen personellen Angelegenheiten</p> <p>§ 40 Fälle der Mitbestimmung in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten</p> <p>§ 41 Eingeschränkte Mitbestimmung</p> <p>§ 42 Fälle der eingeschränkten Mitbestimmung in Personalangelegenheiten der privatrechtlich angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen</p> <p>§ 43 Fälle der eingeschränkten Mitbestimmung in Personalangelegenheiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen</p> <p>§ 44 Ausnahmen von der Beteiligung in Personalangelegenheiten</p> <p>§ 45 Mitberatung</p> <p>§ 46 Fälle der Mitberatung</p> <p>§ 47 Initiativrecht der Mitarbeitervertretung</p> <p>§ 48 Beschwerderecht der Mitarbeitervertretung</p>
<p>5 Kirchliches Recht</p>	<p>686ff</p>	<p>Gottesdienstordnung</p>	<p>Abendmahl - Taufe - Konfirmation - Trauung – Bestattung</p> <p>Artikel 1 Gottesdienstordnung</p> <p>Artikel 2 Inkrafttreten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Predigtgottesdienst - Abendmahlsgottesdienst (Oberdeutsche Form) - Abendmahlsgottesdienst (Form der Messe)

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
			<p>Abendmahlordnung § 1 Das Sakrament des Abendmahls § 2 Einladung zum Abendmahl § 3 Persönliche Voraussetzungen der Teilnahme § 4 Ort und Zeit des Abendmahls § 5 Darreichung des Abendmahls § 6 Leitung des Abendmahlsfeier § 7 Mithilfe beim Abendmahl</p> <p>Taufordnung § 1 Stiftung der Taufe § 2 Wesen der Taufe § 3 Taufhandlung § 4 Verkündigung und Taufe § 5 Zeitpunkt der Taufe § 6 Taufbegehren, Taufgespräch § 7 Zurückstellung der Taufe § 8 Taufe heranwachsender Kinder § 9 Taufe von Erwachsenen § 10 Taufpaten § 11 Zuständigkeit § 12 Taufanmeldung § 13 Taufgottesdienst § 14 Taufverzeichnis, Taufurkunde Anlage 1 Bescheinigung zur Übernahme des Patenamtes Anlage 2 Taufurkunde</p> <p>Konfirmationsordnung § 1 Auftrag § 2 Konfirmationsgottesdienst § 3 Agende § 4 Konfirmationstage § 5 Voraussetzungen § 6 Zeitpunkt, Konfirmationsunterricht § 7 Inhalte von Konfirmandenarbeit und Konfirmandenunterricht § 8 Zulassung zum Patenamte § 9 Aufschiebung und Ausschluss § 10 Zuständigkeit § 11 Hilfe zur Teilhabe § 12 Verordnung § 13 Inkrafttreten, Übergangsregelungen</p> <p>Trauordnung § 1 Kirchliche Trauung § 2 Anmeldung, Zuständigkeit § 3 Traubegehren § 4 Konfessionsverschiedene Ehe § 5 Trauung mit Ausgetretenen § 6 Gottesdienst anlässlich der Eheschließung mit Nichtgetauften § 7 Trauung Geschiedener § 8 Ägernis in der Gemeinde § 9 Abkündigung</p>

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
			<p>§ 10 Ort der Trauung § 11 Geschlossene Zeit § 12 Vereinbarungen § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</p> <p>Bestattungsordnung § 1 Letzte Ehrerweisung § 2 Voraussetzung § 3 Bestattungsgottesdienst § 4 Ablauf eines Bestattungsgottesdienstes § 5 Anmeldung § 6 Zuständigkeit § 7 Zeitpunkt § 8 Grabgeläute § 9 Eintragung ins Bestattungsverzeichnis § 10 Inkrafttreten</p>
<p>5 Kirchliches Recht</p>	<p>722</p>	<p>Kirchenbezirks- ordnung (KBO)</p>	<p>I. Kirchenbezirk § 1 Aufgaben des Kirchenbezirks § 2 Neubildung und Aufhebung von Kirchenbezirken</p> <p>II. Bezirkssynode § 3 Kirchenbezirkssynode § 4 Gewählte und zugewählte Mitglieder der Bezirkssynode § 5 Amtszeit § 6 Mitgliedschaft als Ehrenamt § 7 Aufgaben der Bezirkssynode § 8 Vorbehaltsaufgaben bei der Vermögens- verwaltung § 9 Sitzungen der Bezirkssynode § 10 Vorsitzende der Bezirkssynode, Leitung und Ablauf der Sitzungen § 11 Bekanntmachung der Sitzungen § 12 Gottesdienstliche Feier § 13 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Bezirkssynode § 14 Beschließende Ausschüsse § 15 Öffentlichkeit der Sitzungen, beratende Teilnahme § 15a Entsprechende Anwendung von Regelungen der Kirchengemeindeordnung</p> <p>III. Kirchenbezirksausschuss § 16 Kirchenbezirksausschuss § 17 Aufgaben des Kirchenbezirksausschusses § 18 Vorsitz und Verfahren im Kirchenbezirksausschuss § 19 Vertretung des Kirchenbezirks</p> <p>IV. Vermögensverwaltung § 20 Haushalt des Kirchenbezirks § 21 Umlage § 22 Kirchenbezirksrechnerin, Kirchenbezirksrechner</p>

Kapitel	Seiten	Schlagwort	Inhalt
			<p>§ 23 Einsicht in den Haushaltsplan § 24 Kirchenbezirksbeamtinnen und Kirchenbezirksbeamte</p> <p>V. Aufsicht über den Kirchenbezirks § 24a Aufsicht über den Kirchenbezirk § 25 Genehmigungsvorbehalte</p> <p>VI. Besondere Bestimmungen für den Kirchenbezirk Stuttgart</p> <p>VII. Schlussbestimmungen § 27 Bezirkssatzungen § 28 Ausführungsverordnung</p>